

## §2 Zweck und Aufgaben

[Ergänzung]

- die Durchsetzung und Beachtung der Anti-Doping-Bestimmungen und Durchführung entsprechender Kontrollen.

...

Bestehende Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

[Ergänzung]

- Anti-Doping-Ordnung

## §3 Anti-Doping Erklärung

Der BVNR und seine Mitglieder erkennen die aktuelle und gültige Fassung der Anti-Doping-Ordnung der DBU an.

[Ergänzung]

Erforderliche Anpassungen der BVNR Anti-Doping-Ordnung werden zeitnah umgesetzt und können vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom Billard-Verband Niederrhein auf die DBU übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen.

Die wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung zu verhängenden Strafen ergeben sich aus Anti-Doping-Ordnung der DBU. Alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten werden nach der Anti-Doping-Ordnung der DBU unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs - auch für den einstweiligen Rechtsschutz - entschieden. Die Mitglieder und Zugehörigen sind verpflichtet, Entscheidungen der DBU anzuerkennen und umzusetzen.